



UNION EUROPÄISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN (UECC)
RHEIN, RHONE, DONAU, ALPEN

UNION EUROPÉENNE DES CHAMBRES DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE (UECC)
RHIN, RHÔNE, DANUBE, ALPES

UNIE VAN EUROPESE KAMERS VAN KOOPHANDEL (UECC)
RIJN, RHÔNE, DONAU, ALPEN

Resolution

"Europäische Eisenbahnpolitik - Drittes Eisenbahnpaket"

Die Harmonisierung und Liberalisierung des Eisenbahnregimes in der Europäischen Union als unabdingbare Voraussetzung für eine verstärkte Inanspruchnahme von Eisenbahnleistungen zählt zu den Kernforderungen der Union Europäischer Industrie- und Handelskammern (UECC). In diesem Sinne spricht sich die UECC auch für eine rasche Verabschiedung des dritten Eisenbahnpaketes aus.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass eine Annahme aller im dritten Eisenbahnpaket enthaltenen Legislativvorschriften mittelfristig nicht realisierbar erscheint. Aus diesem Grund fordert die UECC das Europäische Parlament und den Rat auf, das dritte Eisenbahnpaket aufzuschnüren und vorrangig die "Richtlinie über die Zertifizierung von mit dem Führen von Triebfahrzeugen betrautem Zugpersonal im Eisenbahnnetz der Gemeinschaft" zu beraten und zu beschliessen. Die UECC hält eine rasche Einführung von harmonisierten Sicherheitsvorschriften für das eingesetzte Zugpersonal für vordringlich, weil bereits viele (auch private) Bahnunternehmen grenzüberschreitend tätig sind oder solche Verkehre planen. Hier kommt es aktuell immer wieder zu Problemen beim Einsatz von Triebfahrzeugführern oder sonstigem sicherheitsrelevantem Zugpersonal.

Die UECC plädiert daher weiter dafür, die Richtlinie sowohl auf Triebfahrzeugführer als auch auf sonstiges im Zug befindliches Personal, das Sicherheitsaufgaben wahrnimmt, zu erstrecken. Es sollte keinen "Bruch" in den das Zugpersonal betreffenden sicherheitsrelevanten Vorschriften geben.

Die UECC ist der Überzeugung, dass der grenzüberschreitende Schienenverkehr das entscheidende Zukunftsfeld der europäischen Bahnen sein wird. Daher müssen wesentliche Voraussetzungen für die Herstellung von Interoperabilität schnell geschaffen werden. Nach Auffassung der UECC schafft die "Richtlinie über die Zertifizierung von mit dem Führen von Triebfahrzeugen betrautem Zugpersonal"

wesentliche Voraussetzungen für Interoperabilität und gehört insoweit schon zum zweiten Eisenbahnpaket.

Die UECC ist eine Vereinigung von 80 Industrie- und Handelskammern aus den Benelux-Staaten, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Ungarn, Slowakei, Rumänien und Bulgarien und vertritt die Interessen von ca. 2.5 Millionen europäischer Firmen. Sie setzt sich in ihrem Einzugsgebiet für die wirtschaftliche Entwicklung im weitesten Sinne ein und konzentriert ihre Aktivitäten auf Fragen der europäischen Verkehrspolitik zu Wasser, zu Lande und in der Luft, sowie auf die mit dem Betrieb dieser Verkehrswege zusammenhängenden Fragen (Marktordnung, Verkehrslenkung, Umweltfragen und Telekommunikation).

Basel, den 8. Februar 2005